

Personalfragebogen

bitte vollständig ausfüllen)

Mandant

1. Persönliche Angaben

- Name _____
- Geburtsname _____
- Vorname _____
- Straße _____
- PLZ, Wohnort _____
- Geburtsdatum _____
- Geburtsort _____
- Geschlecht _____
- Staatsangehörigkeit _____
- Bankverbindung für Lohnzahlung
 - Bankname _____
 - IBAN

DE					
----	--	--	--	--	--
- Kontoinhaber, wenn abweichend _____

2. bei ausländischen Arbeitnehmern: (bitte je in Kopie einreichen)

- Aufenthaltsgenehmigung bis _____
- Arbeitserlaubnis bis _____

3. Angaben zum Arbeitsverhältnis

- Eintrittsdatum _____
- Ausgeübte Tätigkeit _____
- Gehalt / Stundenlohn _____
- Arbeitszeit pro Woche _____
- sonstige Abzüge _____
- Vermögenswirksame Leistungen und andere Versicherungen (bitte Vertrag vorlegen)
- Gesamtbeitrag _____
- Arbeitgeberanteil _____

4. Sozialversicherungsangaben

- Sozialversicherungsnummer (z. B. 66 010199X 052) _____
(nicht die Mitgliedsnummer der Krankenkasse!). **Die Sozialversicherungsnummer ist sehr WICHTIG!**
- Krankenkasse _____

Personalfragebogen

bitte vollständig ausfüllen)

- Haben Sie Kinder, die nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind? Ja (Bitte Beleg, z. B. Geburtsurkunde, einreichen.)
Nein
- Sind Sie mit dem Arbeitgeber verwandt oder stehen Sie mit ihm in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft? Ja Art: _____
Nein

5. Steuerrechtliche Angaben

- Familienstand _____
- Steuerklasse (evtl. mit Faktor) _____
- Steuer-ID-Nummer **(WICHTIG! Nicht Steuernummer)** _____
- Kinderfreibeträge _____
- Religionszugehörigkeit _____

6. Weitere Beschäftigungen

- Bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern?
- Nein Ja (bitte folgende Angaben ergänzen)

Name u. Anschrift des Arbeitgebers	Beschäftigungsbeginn	Monatliches Entgelt bitte angeben Handelt es sich um einen Minijob? Ja / Nein

7. Nur für geringfügig Beschäftigte / Minijobber (WICHTIG!!!)

- Status bei Beginn der Beschäftigung (zutreffendes bitte markieren oder nichtzutreffendes streichen)
Schüler, Student, Schulentlassener, Studienbewerber, Wehr-/ Zivildienstleistender, Beamter, Selbständiger, Arbeitsloser, Arbeitnehmer in der Elternzeit, Arbeitnehmer im unbezahlten Urlaub, Arbeitnehmer, Hausfrau / Hausmann, Frührentner, Altersvollrentner
- **Seit dem 01.01.2013 sind auch Minijobber rentenversicherungspflichtig (z. Zt. 3,6 %). Sie können sich aber mit einem Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Wenn Sie das möchten, reichen Sie bitte bei Ihrem Arbeitgeber ein entsprechendes Formular ein.**

Unterschrift

*Anmerkungen:

- Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00 EUR nicht übersteigt.
- Wenn Sie freiwillig versichert sind, sind Sie verpflichtet, Ihre Krankenkasse über diese Beschäftigung zu informieren.